

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

25.07.2019

Ferienzeit ist Schulbauzeit – Sachsen unterstützt Schulträger

2019/2020: Insgesamt rund 611 Millionen Euro für bessere Lernbedingungen, davon 432,8 Millionen Euro von Sachsen und 177,9 Millionen Euro vom Bund

In der Ferienzeit wird an Sachsens Schulen intensiv gebaut. Insgesamt stehen für 2019/2020 rund 611 Millionen Euro für bessere Lernbedingungen zur Verfügung (Land: 432,8 Millionen Euro und Bund: 177,9 Millionen Euro). „Schulhausbau und die Sanierung ist Pflichtaufgabe der Schulträger, aber wir unterstützen die Kommunen und freien Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe. Denn trotz aller Anstrengung ist der Investitionsbedarf hoch“, so Kultusminister Christian Piwarz. Der Freistaat Sachsen hat seit Anfang der neunziger Jahre mit 3,2 Milliarden Euro rund 5.400 Projekte im Schulhausbau gefördert.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 sind rund 415 Millionen Euro für die Förderung im Schulhausbau eingestellt. Außerdem hatte der Freistaat mit dem Kabinettsbeschluss im März das antragsverfahren vereinfacht und den Fördersatz im Landesförderprogramm von 40 Prozent auf bis zu 60 Prozent (für Bauprojekte die ab dem 1. Januar 2019 erstmals eine Förderung bekommen) erhöht.

Auch über das Programm „Brücken in die Zukunft“ haben die öffentlichen und freien Schulträger die Möglichkeit Unterstützung für den Bau und die Sanierung der Schulen und Sporthallen zu erhalten. Geldgeber ist die Bundesrepublik Deutschland (177,9 Millionen Euro) gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen (17,8 Millionen Euro). Seit dem Start des Programms Ende 2018 wurden bereits Fördermittel für 358 Projekte bewilligt. Bei diesen Vorhaben werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von Bund und Land getragen. Bisher wurden hier 109,7 Millionen Euro an Schulen ausgereicht. Besonders lukrativ ist dieses Förderprogramm durch die Möglichkeit der Kombination mit anderen Fachförderprogrammen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

So können besonders finanzschwache Schulträger Förderungen von bis zu 85 Prozent erzielen. Von dieser Möglichkeit wurde in 28 Fällen Gebrauch gemacht. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 22,1 Millionen Euro aus diesem Förderprogramm und 19,5 Millionen Euro aus dem Landesförderprogramm zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungen sind fast vollständig erfolgt.